



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-0004

Datum 20.06.2019

### **Beschluss**

#### **Benennung der Mitglieder des Beirats Bezirklicher Sportstättenbau**

Nach § 1 der Geschäftsordnung für den Beirat Bezirklicher Sportstättenbau gehören der Vorsitzende der Bezirksversammlung und der Vorsitzende des zuständigen bezirklichen Fachausschusses dem Beirat an.

Die Bezirksversammlungen können durch Beschluss abweichend von dieser Regelung auch andere Mitglieder in den Beirat entsenden (maximal zwei). Für den Fall der Verhinderung von Mitgliedern ist eine Vertretung zulässig. Die Vertreter sind von den Bezirksversammlungen generalisierend oder für das betreffende Mitglied im Einzelfall zu bestimmen. Das Recht zur Benennung von stellvertretenden Mitgliedern kann von der Bezirksversammlung auf den zuständigen Fachausschuss übertragen werden.

**Für den Beirat Bezirklicher Sportstättenbau werden das vorsitzende Mitglied sowie das stellvertretende vorsitzende Mitglied des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport benannt. Der Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport wird beauftragt, eine Vertretungsregelung festzulegen.**